

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH zur
Gasgrundversorgungsverordnung – (GasGVV)
Gültig ab 01.01.2016**

Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV Gas zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

1. Kleinverbrauchspreis

Der Kleinverbrauchspreis besteht aus einem Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Messpreis.

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) bis ca. 2.600 kWh pro Jahr		9,19 Cent
Verbrauchsunabhängiger Messpreis pro Zähler und Jahr	29,99 Euro	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) bis ca. 2.600 kWh pro Jahr		7,72 Cent
Verbrauchsunabhängiger Messpreis pro Zähler und Jahr	25,20 Euro	

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Energiesteuer	0,55 Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wege-nutzungsentgelte an Gemeinden)	0,51 Cent pro kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,06 Cent pro kWh

2. Grundpreis

Die Grundpreise bestehen aus Arbeitspreis und verbrauchs-unabhängigem Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Gasmenge und Betrieb der Gasversorgung).

2.1 Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)

Beim Grundpreis 1 - von ca. 2.600 bis ca. 11.000 kWh pro Jahr	6,46 Cent
Beim Grundpreis 2 - ab ca. 11.001 kWh pro Jahr	6,14 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Beim Grundpreis 1 - von ca. 2.600 bis ca. 11.000 kWh pro Jahr	5,43 Cent
Beim Grundpreis 2 - ab ca. 11.001 kWh pro Jahr	5,16 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Energiesteuer	0,55 Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wege-nutzungsentgelte an Gemeinden)	0,22 Cent pro kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	0,77 Cent pro kWh

2.2 Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Zähler und Jahr

Beim Grundpreis 1 pro Jahr	121,38 Euro
Beim Grundpreis 2 pro Jahr	157,08 Euro

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Beim Grundpreis 1 pro Jahr	102,00 Euro
Beim Grundpreis 2 pro Jahr	132,00 Euro

3. Sonderverträge

Mit Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt nutzen oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, kann die Geschäftsführung Sonderverträge im eigenen Ermessen abschließen.

4. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)

4.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	netto	3,00 €	brutto	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	netto	25,00 €	brutto	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	netto	19,00 €	brutto	19,00 €
Sperungen: ----- Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	netto	60,00 €	brutto	71,40 €
----- Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschlusskasten nicht gewährt	netto	60,00 €	brutto	71,40 €
----- Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	netto	72,00 €	brutto	85,68 €
----- Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	netto	90,00 €	brutto	107,10 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Gaszählers	netto	90,00 €	brutto	107,10 €
Öffnung eines gesperrten Gaszählers	netto	50,00 €	brutto	59,50 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	netto	14,55 €	brutto	17,31 €
In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.				

4.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Erdgas (§ 10 Abs. 1 GasGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 GasGVV.

5. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 19 %.

6. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2016

Kaltenkirchen, den 16.11.2015
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

gez. Nimz
(Geschäftsführung)